

Stenographischer Bericht

40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 3. Dezember 1968

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Abg. Hegenbarth.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 641, der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Erhöhung des Gehaltsvorschlusses für Wohnbauzwecke der Landesbediensteten (1601);

Antrag, Einl.-Zahl 642, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend einer exakten Untersuchung, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugt Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann;

Antrag, Einl.-Zahl 643, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Maunz und Lautner, betreffend die Durchführung einer exakten Aufnahme aller steirischen Wasservorräte;

Antrag, Einl.-Zahl 644, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Befreiung der Eigenheimbesitzer von der Bezahlung der Schenkungssteuer;

Antrag, Einl. Zahl 645, der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Sicherstellung des Erzabbaues am Erzberg;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 279, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Prof. Dr. Moser und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Fachinspektion für den Hauswirtschaftsunterricht an Pflichtschulen in der Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 550, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Hochschulreform und den 9. Jahrgang im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 459, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Egger und Jamnegg, betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Auszahlung eines Taschengeldes für Befürsorgte, auch wenn sie länger als vier Wochen im Spital sind;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 581, zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Dr. Heidinger, Lafer, Schrammel, Lautner und Prenner, betreffend den Verkaufspreis von „Gesaprim“;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, in der Fassung der Gesetze vom 8. März 1958, LGBl. Nr. 41, vom 21. November 1961, LGBl. Nr. 17/1962 und vom 6. Juli 1965, LGBl. Nr. 130, neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647, über die Bedeckung über und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 — 2. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648, betreffend Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen von den „Juniorwerken“ Köflach bei der Sparkasse Voitsberg/Köflach aufzunehmenden Kredit von 3,5 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649, betreffend Bau und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 51/68 „Praunfalk“ der Landesstraße Nr. 268, Alt-ausseeerstraße (1602).

Zuweisungen:

Anträge, zu Einl.-Zahl 641, 642, 643, 644 und 645 der Landesregierung (1601).

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 279 und 550, dem Volksbildungsausschuß;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 459, dem Fürsorge-Ausschuß;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 581, dem Landes-Kulturausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 96, Einl.-Zahl 523, 524, 525, 647, 648 und 649, dem Finanz-Ausschuß (1602).

Verhandlungen:

Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95, Gesetz über Gebietsänderungen von Gemeinden.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (1602).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1602), Abg. Dr. Klausner (1603), Landeshauptmann Krainer (1604).

Annahme des Antrages (1607).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt ist Herr Abg. Hegenbarth.

Die heutige Sitzung ist wegen der besonderen Dringlichkeit der Beilage Nr. 95 notwendig geworden.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 641, der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Erhöhung des Gehaltsvorschlusses für Wohnbauzwecke der Landesbediensteten;

der Antrag, Einl.-Zahl 642, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend eine exakte Untersuchung, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugt Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann;

der Antrag, Einl.-Zahl 643, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Maunz und Lautner, betreffend die Durchführung einer exakten Aufnahme aller steirischen Wasservorräte;

der Antrag, Einl.-Zahl 644, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Befreiung der Eigenheimbesitzer von der Bezahlung der Schenkungssteuer;

der Antrag, Einl.-Zahl 645, der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Sicherstellung des Erzabbaues am Erzberg.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 279, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Prof. Dr. Moser und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Fachinspektion für den Hauswirtschaftsunterricht an Pflichtschulen in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 550, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Hochschulreform und den 9. Jahrgang im Bereiche der allgemeinbildenden höheren Schulen.

Dem Fürsorge-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 459, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Egger und Jamnegg, betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Auszahlung eines Taschengeldes für Befürsorgte, auch wenn sie länger als vier Wochen im Spital sind, zu.

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 581, zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Dr. Heidinger, Lafer, Schrammel, Lautner und Prenner, betreffend den Verkaufspreis von „Gesaprim“, zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, in der Fassung der Gesetze vom 8. März 1958, LGBl. Nr. 41, vom 21. November 1961, LGBl. Nr. 17/1962 und vom 6. Juli 1965, LGBl. Nr. 130, neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 — 2. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648, betreffend Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen von den „Juniorwerken“ Köflach bei der Sparkasse Voitsberg/Köflach aufzunehmenden Kredit von 3,5 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 51/68 „Praulank“ der Landesstraße Nr. 268, Altausseerstraße.

Außerdem werden die vom Kontroll-Ausschuß erledigten Einlauf-Zahlen 523, 524 und 525 über die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1963 bis 1965 dem Finanz-Ausschuß zugewiesen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung für die heutige Landtagssitzung ist Ihnen auf schriftlichem Wege zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Auch das ist nicht der Fall.

Ich gehe nun somit auf den einzigen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung über.

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95, Gesetz über Gebietsänderungen von Gemeinden.

Berichterstatte ist Abg. Karl Prenner. Ich erteile ihm zu seinem Bericht das Wort.

Abg. Prenner: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beilage 95 beinhaltet die Gebietsänderungen und Gemeindezusammenlegungen in den Bezirken Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Murau, Radkersburg und Voitsberg. Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung eingehend mit dieser Beilage befaßt. Ich stelle im Namen dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 95 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen und Ergänzungen beschließen:

Im § 1 Abs. 1 Z. 5, letzte Zeile, sind die Worte „Sankt Ulrich in Greith“ zu ersetzen durch die Worte „Sulmeck-Greith“.

Im § 1 Abs. 1 Z. 6 sind die Worte „Gressenberg, Kruckenberg“ zu streichen.

Im § 1 Abs. 2 sind die Ziffern 3 und 4 zu streichen. Dadurch erhält die Ziffer 5 die Bezeichnung Ziffer 3.

Im § 1 Abs. 3 1. Satz ist die Zitierung „Z. 1, 2 und 5“ zu streichen.

Im § 2 hat die Ziffer 2 zu entfallen. Dadurch erhalten die Ziffern 3 bis 6 die Bezeichnung 2 bis 5.

In der neu bezeichneten Ziffer 3 ist das Wort „Kohlberg“ zu streichen.

§ 3 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

„(1) Die Gemeinden Ottendorf bei Gleisdorf, Walkersdorf und Ziegenberg werden zu einer neuen Gemeinde Ottendorf an der Rittschein vereinigt.“

Im § 5 Abs. 1 ist die Ziffer 2 zu streichen. Dadurch erhalten die Ziffern 3 bis 5 die Bezeichnung 2 bis 4.

Im § 5 Abs. 2 Z. 1 hat die letzte Zeile zu lauten: „Gemeinde Hartberg Umgebung“.

Im § 6 Abs. 1 ist die Ziffer 4 zu streichen. Die bisherige Ziffer 5 wird Ziffer 4.

Im § 6 Abs. 3 ist in der 6. Zeile anstelle der Zahl „21“ „20“ zu setzen.

Im § 7 letzte Zeile ist vor dem Wort „Turrach“ einzufügen „Predlitz-“.

Im § 8 Abs. 3 2. und letzte Zeile sind die Worte „Kellerberg“ durch „Kellerdorf“ und „Radkersburg-Land“ durch „Radkersburg-Umgebung“ zu ersetzen.

Dem § 8 ist ein neuer Abs. 4 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„(4) Von der gemäß Abs. 1 Z. 1 gebildeten Gemeinden Deutsch Goritz werden die Katastralgemeinden Diepersdorf und Flutendorf ausgeschieden und in die Gemeinde Gosdorf eingegliedert.“

Ich stelle im Namen des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses dem Hohen Landtag den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Beim vorliegenden Gesetz, das sich wieder am Jahresende mit Gemeindezusammenlegungen beschäftigt, ist bereits in den Vorberatungen auf Schwierigkeiten in den einzelnen konkreten Gemeinden hingewiesen worden, auf Schwierigkeiten, die sich teils aus den gegebenen Lebensbeziehungen der Gemeindebewohner zusammensetzen, andererseits aus geographischen Gegebenheiten, aus Gemeinschaftseinrichtungen, die für mehrere bisherige Gemeinden zugänglich waren und dergleichen mehr. Bei allen Schwierigkeiten, die sich nicht nur auf die von mir zitierten zwei neuen Gemeinden beschränken, muß doch eines gesagt werden, daß der Schaffung von größeren Gemeinden mit, sagen wir, 1000 Einwohnern und mehr, wir grundsätzlich unsere Zustimmung gegeben haben, doch in manchen Bereichen nunmehr Entscheidungen getroffen werden sollen, die nicht sinnvoll erscheinen.

So ist im vorliegenden Gesetzentwurf etwa im Gerichtsbezirk Graz-Umgebung die Zusammenlegung der Gemeinden Schadendorfberg und Attendorf zur Gemeinde Attendorf vorgesehen, wobei bei Betrachtung der geographischen Gegebenheiten sich doch ziemlich eindeutig ergibt, daß zumindest der größere Teil der Gemeinde Schadendorfberg in einer viel engeren und näheren Beziehung zur Gemeinde Hitzendorf steht als zur Gemeinde Attendorf, die fast im Graben liegt und der die daneben liegende

Gemeinde Haselsdorf eingemeindet werden könnte. Das ist in diesem Entwurf nicht enthalten. Es scheint auch nicht beabsichtigt zu sein, hier eine Änderung herbeizuführen.

Wesentlich einschneidender ist nun der letzte Paragraph, und zwar genau genommen der § 8 Abs. 1 (beide zitierten Punkte) demzufolge die neue Gemeinde Deutsch-Goritz unter Hinzufügung der bisherigen Gemeinde Weixelbaum und die neue Großgemeinde Halbenrain unter Hinzufügung der Gemeinde Unterpurkla gebildet werden soll.

Dazu ist folgendes zu sagen:

Beide Gemeinden, Deutsch-Goritz wie auch Halbenrain, die nun vergrößert werden sollen, zählen bereits als Großgemeinden und den Wünschen, die sowohl in Weixelbaum wie in Unterpurkla geäußert werden, kann unter dem Gesichtspunkt der mindestens 1.000 Einwohner zählenden Gemeinde nicht vollinhaltlich Rechnung getragen werden. Das ist verständlich. Aber wenn es schon nicht möglich ist, hier auf Gemeinderatsbeschlüsse, die einhellig erfolgt sind, Rücksicht zu nehmen, so sollte man doch zumindest einer anderen Meinungsäußerung der dort befindlichen Bewohner Rechnung tragen — und eine solche Meinungsäußerung ist im Zuge einer Befragung der Einwohner von Weixelbaum durch die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg erfolgt — und dabei wurde festgestellt, daß rund 80 Prozent der Bewohnerschaft von Weixelbaum die Stellung bezogen hat, wenn schon Zusammenlegung, dann mit der jetzigen Großgemeinde Halbenrain, mit der Gemeinde Unterpurkla, was zusammen eine neue Großgemeinde Halbenrain mit 2338 Einwohnern ergeben würde.

Es ist aber nun in einem Zusatzantrag in den Beratungen festgestellt worden, daß daneben — fast möchte ich sagen — eine Gemeinde einwohnermäßig notleidend geworden ist, die Gemeinde Gosdorf. Und nun werden die Katastralgemeinden Dietersdorf und Fluttendorf aus Deutsch-Goritz ausgegliedert — in diesem Gemeindeverband waren sie ja bisher — die sollen zu Gosdorf kommen und gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung soll Weixelbaum Deutsch-Goritz eingegliedert werden. Ich darf namens der freiheitlichen Abgeordneten sagen, daß wir für die beiden konkret vorgebrachten Fälle und Vorschläge kein Verständnis aufbringen können. Da wir sie nicht im Sinne der Wünsche der Betroffenen gelegen halten, werden wir daher diesen beiden Punkten der Vorlage nicht unsere Zustimmung geben.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Ökonomierat Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Bitte, Herr Koll. Klausser. Ich bin ja Referent. Ich habe das Recht, zum Schluß zu reden.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Klausser das Wort.

Abg. Dr. Klausser: Meine Damen und Herren! Über die Notwendigkeit der Zusammenlegung von Gemeinden in der Steiermark ist ja an sich genug geredet worden. Wir sind uns ja auch über das

Grundsätzliche, glaube ich, vollkommen einig.

Der Teufel liegt ja, wie es so schön heißt, meistens im Detail, allerdings auch doch in manchen Fragen, die das Grundsätzliche angehen. Und zwar das Grundsätzliche insoferne, als man sich doch bemühen muß, glaube ich, bei den Maßnahmen, die hier durchgeführt werden und die erforderlich sind, nach einem Maßstab, nach einer Richtlinie zu suchen, die die Zusammenlegung nicht nur auf die Finanzkraft der künftigen Gemeinde hin abstellt, sondern die doch auch von den wirtschaftlichen und geographischen Voraussetzungen ausgeht und auch das berücksichtigt, was der Herr Landeshauptmann immer wieder zitiert, nämlich die Frage des Schulsprengels, die Frage der Pfarre, die Frage der Zugehörigkeit zum Standesamt. Das alles gehört sicherlich zusammen.

Verhältnismäßig einfach sind diese Dinge ja dort, wo eine ganze Gemeinde, die einer Zusammenlegung entweder freiwillig oder unfreiwillig unterzogen wird, nun zu einem solchen Ordnungsfaktor hin tendiert. Fraglich wird es natürlich, wenn eine Gemeinde in mehrere solche Sprengel gehört oder von vornherein unter Umständen eine Aufteilung vorzunehmen ist.

Das vorliegende Gesetz hat unserer Meinung nach bei allen an sich positiven Seiten doch den Mangel, daß man eigentlich nicht erkennen kann, daß diese Grundsätze in jedem Einzelfall ausreichend berücksichtigt worden wären oder, da oder dort, daß eine genügende Vorbereitung eigentlich zu vermissen ist.

Wir sind der Ansicht, daß doch durch das, was im vergangenen Jahr an Zusammenlegungen in der Steiermark vor sich gegangen ist, vor allem aber dann durch die Art und Weise, wie man die Wahlen in den einzelnen Gemeinden anberaumt und wieder abberufen hat, eine gewisse Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen wird, die völlig überflüssig wäre, wenn man sich die Dinge vorher in ausreichendem Maß überlegen würde und wenn man nicht nur im Großen sagen würde, so und so stellen wir uns es vor, sondern wenn man sich dessen bewußt würde, daß man notgedrungen ins Detail einsteigen muß und vor allem bei einer Aufteilung von Gemeinden sich die Grenzziehung nicht ersparen kann.

Wir wissen alle, meine Damen und Herren, daß es verhältnismäßig einfach ist, im Großen zu sagen, wie man sich die Lösung dieser Fragen vorstellt, auch zu sagen, eine Gemeinde gehört so und so aufgeteilt. Aber wenn man dann sagt, der betreffende Besitzer gehört in die Gemeinde und der nächste gehört in die, dann fangt meistens der Streit an. Wozu noch kommt — und ich möchte nicht verabsäumen, auch das hier noch einmal zu wiederholen, obwohl es auch schon im Ausschuß besprochen wurde — daß bei einer Großzahl der großflächigen Landgemeinden die Fragen der Gemeindejagd hier bei der Aufteilung eine sehr wesentliche Rolle spielt, womit wir ja alle in mehr als ausreichendem Maß immer wieder befaßt werden. Ich habe daher die Bitte, daß bei den Maßnahmen, die auf dem Gebiet zweifellos noch notwendig sind — wir sind uns ja alle dessen bewußt, daß auch das hier wieder nur ein Schritt in die Richtung ist, die an sich notwendig ist — daß bei den Maßnahmen

die in ungefähr einem Jahr von uns wieder behandelt und beschlossen werden müssen, die Vorbereitungen gründlicher getroffen werden und daß die Aufteilungen der Gemeinden doch auch so weit vorangetrieben werden, daß wir echt in der Lage sind, zu beurteilen, welcher Gemeindeteil wohin kommen soll, weil man dann konkret sich mit den Dingen auseinandersetzen kann. Es ist aber nicht sehr erfreulich — ich mußte das hier schon sagen — daß mit dem Hinweis darauf, daß diese Zusammenlegungen immer nur zum 1. Jänner wirksam werden, wir einen Monat vorher Vorlagen bekommen, die uns eine Aufteilung der Gemeinden auch dort, wo sie von allen Beteiligten als zweckmäßig und richtig zugegeben wird, nicht ermöglichen, einfach, weil die Vorbereitungen der zuständigen Abteilung nicht weit genug gediehen sind, das Anhörungsverfahren unter Umständen nicht in ausreichendem Maß durchgeführt wurde, so daß man dann im Ausschuß vor der Alternative steht, das Ganze entweder zu verschieben oder sich mit einer Maßnahme zufrieden zu geben, von der wir alle wissen, daß sie nicht endgültig sein kann. Und dort liegt irgendwo eine nicht sehr erfreuliche Seite dieser Angelegenheit, weil wir eben glauben, daß es doch möglich sein müßte, zumindest für die betroffenen Gemeinden, die einmal in eine solche Zusammenlegung einbezogen werden, eine Lösung zu finden — einmal eine Lösung zu finden — die es Ihnen ermöglicht, mit einem einzigen Beschluß des Landtages diese Dinge ein für allemal überstanden zu haben, damit nicht neuerlich dann dort herumgestritten wird und herumdebattiert wird. Alle Bürgermeister, alle meine Kollegen als Bürgermeister hier wissen, daß diese Arbeit in der Gemeinde selbst alles andere als erfreulich ist, wenn man immer wieder nicht weiß, bleibt es bei der Lösung oder kommt es neuerlich zu einer anderen. Man weiß nicht recht, worauf man sich einstellen kann und daher möchte ich für unsere Fraktion sagen, daß wir dieser Vorlage bei allen Schönheitsfehlern vom Grundsätzlichen her zustimmen werden, aber daran die Bitte knüpfen, daß die Vorbereitungen das nächste Mal in einem ausreichenderen Maß getroffen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landeshauptmann Krainer das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus, verehrte Damen und Herren! Die Frage der Gemeindezusammenlegungen ist eine sehr mühevoll Arbeit. Sie zieht sich meistens über ein ganzes Jahr hin oder, wie das in diesem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist, sind das auch noch Überreste aus den vergangenen Jahren. Ein Idealzustand ist unerreichbar. Sicher wäre richtig, wenn man vor allem Schulsprengel, Kirche, Standesamt, Post, Gendarmerie, all diese Gemeinschaftseinrichtungen als letzte Grundlage nehmen könnte, um Vereinigungen vorzunehmen. Aber ein solcher Vorgang nach diesen Richtlinien paßt nicht immer mit der Struktur des betreffenden Gebietes zusammen, wie etwa um die Stadt Hartberg herum.

Hier gibt es echte strukturelle Schwierigkeiten. Es ist leider eine bekannte Tatsache, daß dann die Umgebung ab und zu leidet aus Rücksicht auf den

Kern der Stadt und daher die Struktur auf jeden Fall berücksichtigt werden muß. Wir haben voriges Jahr durch einen einstimmigen Beschluß des Landtages als Regierung den Auftrag erhalten, fortzufahren in der Vereinigung von Gemeinden und vor allem mit dem Ziel, Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern zu schaffen, um — der Grund ist ja nicht mehr und nicht weniger — die nächste Stufe, die im Finanzausgleich vorgesehenen Ertragsanteile, die sich auf das Doppelte erhöhen, zu erreichen. Es zeigt sich schon jetzt, daß die im Laufe der Zeit zusammengelegten Gemeinden über 1.000 Einwohner eine sehr segensreiche Auswirkung erfahren, daß wirklich in die Gemeindekasse 100.000 Schilling oder mehr jedes Jahr einfließen und damit Aufgaben erfüllt werden können, die bisher zurückgestellt werden mußten, weil nicht die notwendigen Mittel vorhanden waren und weil überhaupt der Ausgleich innerhalb einer größeren Gemeinde eher möglich ist, wirkungsvoller ist.

Es zeigt sich in allen Fällen, daß die Vereinigung sinnvoll war und daher vor allem von den jungen Leuten sehr gefördert und gefordert wird. Freilich ist jede Gemeindevereinigung mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Sie sind vielfältiger Natur; sicher auch die Frage der Gemeindejagd, vielleicht sogar ein Eckpfeiler von Schwierigkeiten. Aber so ist das Leben. Und die Jägerschaft ist ja (Abg. Scheer: „Durch den Herrn Präsidenten gut vertreten!“) eine merkwürdige, lustige, grüne Gilde, die schon sehr darauf bedacht ist, das Jagdrecht, die Jagdmöglichkeit nicht zu verlieren. (Abg. Dr. Klausner: „Der Herr Präsident sitzt hinter Ihnen, Herr Landeshauptmann.“)

Das macht ja nichts, er verliert ja nichts. (Landesrat Sebastian: „Der Schuß geht nach hinten.“)

Es ist so, daß wir mit diesen Zuständen leben müssen, weil sie existent sind. Wir müssen versuchen, sie zu überbrücken. Und hier komme ich zu dem entscheidenden Punkt, nämlich der Teilung der Gemeinden. Wenn Sie die Landkarte der steirischen Gemeinden ansehen, dann kommen Sie zu den tollsten Grenzen; etwa schon die Stadt Graz. Diese seinerzeit errichtete Großgemeinde ist scheinbar einfach am grünen Tisch entstanden ohne Rücksicht auf Berge und Täler, die es auch in der Gemeinde Graz gibt, ohne Rücksicht auf die Struktur, groß und weit. Sie werden nicht sagen können, daß etwa die Bewohner von Wenisbuch zufrieden sein dürfen. Es kümmert sich ja auch um sie kaum jemand. Und daher ist sozusagen die Grenzziehung, oder wenn ich die alten Gemeinden etwa betrachte, die Gaal, das ist eine ziemlich geschlossene Gemeinde, weil es ein geschlossener Graben ist. (Landesrat Bammer: „Zwei Gräben!“)

Na ja, der zweite Graben ist nicht sehr groß, dort leben ja keine Leute mehr; dort leben nur mehr Tiere im Sommer. (Landesrat Bammer: „Im Sommer kommen die Leute!“)

Ja, wenn sie auf die Alm gehen oder über das Loretto Kreuz hinüber nach St. Oswald. Aber beispielsweise die Gemeinde Gußwerk, eine der größten steirischen Gemeinden. Wenn Sie die Grenzen dieser Gemeinde anschauen, sie sind in der Natur nicht so schrecklich, aber auf der Landkarte. Wir müßten vieles verändern. Und so könnte ich noch und noch Beispiele aufzählen. Man wird das Ideale

auf dem Grünen Tisch überhaupt nie zusammenbringen. Das, was bei der Gemeindevereinigung wesentlich ist, ist auch eine geistige Übereinstimmung in diesem Gebiet. Die ist auch nicht überall vorhanden. Wir haben nicht sehr viele, aber immerhin einige Gemeinden in der Steiermark, die sich, obwohl sie schon sehr lange bestehen, seit 1848, nicht zusammengelebt haben. Es gibt einige neuere Gemeinden, wo wir vereinigt haben, die sich auch nicht zusammenleben. Ich will die Gründe nicht sagen, es könnte das falsch ausgelegt werden. Wenn ich die wahren Gründe auf den Tisch legen würde, müßte ich vielleicht Paarungen, deren Blut nicht zusammenstimmt und anderes anführen. Sie können nicht zusammenfinden, weil sie nicht zusammenpassen. Wir legen aber sehr großen Wert auf eine halbwegs gute Atmosphäre. Sie ist auch nicht von heute auf morgen in allen Gemeinden, vor allem in den vereinigten Gemeinden, erreichbar. Das braucht schon seine Zeit, bis sich die wieder gegenseitig abgeschnuppert haben und dann zusammenarbeiten. Wir dürfen aus der Erfahrung sagen — wir legen jetzt doch schon immerhin 18 Jahre Gemeinden zusammen —, daß in den zusammengelegten, in den vereinigten Gemeinden mit einer einzigen Ausnahme, die zum vorhergehenden Zustand zählt, Friede, Eintracht, gemeinsame Arbeit vorhanden ist, positive Arbeit und daß sich die vereinigten Gemeinden sehr wohl zusammengefunden haben. In den ländlichen Strukturen muß man allerdings auch eines sagen: Zu weitreichende Großgemeinden in ländlichen Strukturen halte ich nicht für glücklich. In solchen Gemeinden ist ein Gemeinschaftsleben kaum denkbar. Ich will jetzt keinen Vergleich mit den Städten anstellen. Da ist sowieso eine ganz andere Form des Zusammenlebens gegeben als etwa in einer ländlichen Struktur.

Wenn wir bei der Vereinigung von Gemeinden Überlegungen anstellen, hunderte Besprechungen abführen, so deshalb, um das Verständnis zu wecken für eine Vereinigung. Aber was passiert uns da alles! Es ist uns mehrmals, auch wieder in diesem und im vergangenen Jahr passiert, daß wir dreimal sogenannte Volksabstimmungen erlebt haben, aber nicht die Volksbefragung nach der Gemeindeordnung, wo man den Stimmzettel in die Urne wirft, sondern die Unterschrift. Diese Unterschriften werden immer wieder behoben, und daher sind die 80 Prozent, Herr Kollege, die Sie angeführt haben, für mich nicht sehr wesentlich, weil ich genauso 80 Prozent auf der anderen Seite zusammenbringe. Das ist eine Erfahrung. Es ist bei den Jagden oder bei anderen Maßnahmen ebenso, daß ich drei-, viermal verschiedene Meinungen auf das Papier bekomme. Ich habe zu diesen Papieren kein großes Vertrauen, weil es sehr darauf ankommt, wer mit dem Papier hausieren geht und was der Betreffende zu versprechen weiß. Auch darauf kommt es an. Und dann gibt es sehr nette Täuschungen. „Du bist ein guter Nachbar, unterschreib, ist eh wurst.“ Daher können Sie von mir nicht annehmen, daß ich einen sehr großen Glauben habe, wenn solche Papiere vorliegen. Es wird letztlich keine Gemeindevereinigung geben, wo nicht jemand herausfindet, daß man es hätte besser machen können. Das ist ein Zustand, über den wir nicht hinwegkommen.

Auch irgendwo verständlich. Ein oder der andere paßt bestimmt nicht dort hin, und es kommt darauf an, wer ist wortstärker, wer ist wortgeschickter. Der wird immer recht haben. Aber entscheidend ist, daß die Vereinigung der Gemeinden an sich eine Wohltat für das Land ist. Und wenn da und dort Verärgerungen unter einigen Leuten — es sind nie eine große Zahl — zurückbleiben, dann ist das oft sehr persönlich. Aber mit diesen Menschen muß man ja auch leben, sie sind auch unsere Bürger. Und sie kommen dann schon über ihren Ärger und über ihren Krampf hinweg, den sie oft ja auch sehr lautstark äußern. Aber vergessen wir nicht, die Vereinigung von Gemeinden — es ist noch lange nicht der letzte Akt gesetzt — wird fortgesetzt und muß fortgesetzt werden, weil wir immer deutlicher erkennen, daß wir natürlich alle Möglichkeiten nützen müssen, um für diese finanzschwächeren Gemeinden mehr Geld in die Kasse zu bekommen. Mehr Geld bekommen wir durch die Erhöhung der Ertragsanteile und das ist ein Prinzip, das wir einfach zwangsläufig verfolgen müssen.

Ich habe erst vor kurzem an der Eröffnung einer Schule teilgenommen. Dort wurde festgestellt, daß die Kosten für die Heizung und den Sachaufwand das Siebenfache der alten Schule betragen. Meine Damen und Herren, das ist für Kleingemeinden eine drückende, fast nicht tragbare Last, aber der Sachaufwand muß getragen werden. Wenn wir eine Bildungsgesellschaft, die wir meiner Meinung nach noch lange nicht sind, sein wollen, wenn aber auch eine entsprechende Atmosphäre für die Bildungsgesellschaft endlich Eingang finden soll in unserer Bevölkerung, dann wird ja noch immer mehr auf diesem Sektor gefordert und verlangt werden. Und nicht zu Unrecht! Ja, aber wenn der Träger nicht da ist, das heißt, wenn wohl der Träger da ist, aber wenn dessen Kassen leer sind, dann können wir diese Aufgaben nicht erfüllen und das ist auch mit ein entscheidender Grund, daß wir Gemeinden vereinigen müssen.

Dasselbe gilt auch für das Wegenetz. Wir haben viele Wege gebaut und tausende Kilometer mit Schwarzdecken versehen. Das Bauen ist dabei nicht die Kunst und das Problem, aber die Erhaltung. Genauso, wie letzten Endes die Erhaltung und der Sachaufwand in einer Schule entscheidend ist, genauso ist es beim Weg und bei den Brücken. Die Erhaltung ist das Entscheidende. Ich hoffe, daß es nie gelingen wird, Tendenzen zu erfüllen, die Bedarfszuweisungsmittel, das heißt den Gemeinde-Ausgleichs-Fonds aufzulösen und die Beträge auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen. Es wurde mir schon mehrmals damit gedroht, daß es so sein würde, wenn . . . Aber bitte, das „Wenn“, das ist noch lange nicht erfüllt. Das wäre ein großes Unglück für die finanzschwächeren Gemeinden. Wir könnten keine großen Gemeinschaftsleistungen mehr vollbringen, wenn uns dieser Ausgleichs-Fonds fehlen würde bei der sowieso schwierigen Finanzgebarung dieser etwas schwächeren und immer schwächer bleibenden Landgemeinden.

Eine Gemeinde hat mir kürzlich mitteilen lassen, sie wurde dabei auch sehr vom Bezirkshauptmann unterstützt, man möge sie nicht in die vorgesehene Vereinigung zwingen, der Gemeinderat habe die Absicht, sich mit einer Nachbargemeinde zusam-

menzuschließen. Ich habe das, gutgläubig, wie ich bin (Landesrat Sebastian: „Hört, hört!“ — Heiterkeit).

Wenn ein Mann redlich etwas sagt, dann soll es auch richtig sein. Aber es gibt auch pffiffige Amtsträger. Das „Dorthin“ zur Nachbargemeinde ist nie erfolgt. Jetzt stellt sich heraus, diese Gemeinde hat einen gewichtigen Betrieb als Steuerträger, so daß sie alle anderen in vielfacher Weise überspielt, und daher dachte der Bürgermeister, „Schlupf noch einmal heraus, bleiben wir noch einmal selbständig!“

Ich habe dieses Beispiel deshalb angeführt, weil es natürlich dort und da eine Kleingemeinde gibt, die ganz gut für sich selbst existieren kann, weil sie Gewerbesteuer, Lohnsummensteuereinnahmen hat oder vielleicht auch eine gute Grundsteuergemeinde ist oder weil dort gerade das Zentrum der Kaufleute und Gewerbetreibenden sich befindet. Daher geht es dieser Gemeinde gut. Aber die Umgebungsgemeinde stirbt! Und die dortige Gemeinschaft bildet sich ein, sie könnte das alles für sich beanspruchen, obwohl die Bevölkerung der Außengemeinden durch die Geschäfte im Ort bestimmt ist. Sie will nicht teilen. Ebenso, wie die Gemeinde nicht teilen will mit den anderen, weil sie sagt, „Uns geht es gut, wir brauchen nichts. Die anderen gehen uns nichts an!“ Den nicht immer vorhandenen Gemeinschaftssinn muß man wecken und dieser Anschauung „Uns geht es gut“, das heißt keine größere Gemeinschaft zu sehen, entgegenzutreten. Der oftmals vorhandene Egoismus muß einem weiteren Horizont weichen und deshalb müssen wir von Gesetzes wegen Gemeindevereinigungen herbeiführen.

Es wäre natürlich idealer, wenn alle Beschlüsse auf Vereinigung freiwillig vor sich gehen würden. Aber auch hier gibt es sehr plausible Einwendungen, die ich annehmen muß. „Ich will meine Gemeinde nicht verkaufen!“ Das ist oft die Überlegung der Gemeinderäte. Sie glauben, von der Bevölkerung bedrängt zu werden, eine Vereinigung herbeigeführt zu haben. Eine weitgehend irrierte Ansicht, weil der Bevölkerung durch mehr Ertragsanteile kein Schaden, sondern ein Nutzen entsteht. Ich erinnere mich an eine Zusammenlegung im Bezirk Feldbach — das ist schon lange her, ich glaube 15 Jahre. Damals hat mir ein sehr ernst zu nehmender und ehrenwerter Mann geschrieben: „Herr Landeshauptmann, was glauben Sie, es müßten sich alle meine Vorfahren im Grabe umdrehen, daß sie nicht mehr in ihrer eigenen Gemeinde begraben sind.“ Solche und viele andere Ansichten werden gegen Vereinigungen geäußert. Diese sehr ehrenwerten Anschauungen verhindern oft eine freiwillige Vereinigung, weshalb die zwangsweise Vereinigung auf Grund des Gesetzes — ich möchte das gar nicht gerne sagen, weil wir ja dazu legitimiert sind — durchgeführt werden muß, weil einfach die Notwendigkeit dazu besteht, um wirklich halbwegs lebensfähige Gemeinden zu begründen, die ihren Aufgaben in der Gemeinschaft auch gerecht werden.

Ich bin sehr betrübt, Herr Kollege Klauser, daß Sie uns förmlich unterschieben möchten, nicht ausreichende Überlegungen angestellt zu haben und daß wir das also zu wenig ernst genommen hätten. Herr Kollege, am Ernst hat es nicht gefehlt, aber an

der Zeit! (Abg. Dr. Klauser: „Ein Jahr, Herr Landeshauptmann!“)

Moment, Moment, ein Jahr ist sehr lang, aber trotzdem kann man nur sagen, es war ein mühsames Jahr. Und es wurde wirklich viel versucht und wir haben im Sommer gesagt, dort, wo Trennungen erfolgen sollen, wo die Bevölkerung es wünscht, soll es in Form einer Volksbefragung vor sich gehen. Eine einzige Gemeinde — nicht einmal eine Katastralgemeinde — ein einziger Ortsteil, nämlich Tobisegg, hat eine solche Befragung durchgeführt. Sonst wurde sie nirgends durchgeführt. Das wäre auch für das Amt, für die Bezirkshauptmannschaft, für die Grenzausmachung sehr wichtig und interessant gewesen. Aber es ist nicht geschehen! Wir werden weiter mit der amtlichen Volksbefragung operieren. Die Wünsche, meine Damen und Herren, die sind ja vielfältig. Es gibt ja auch sehr geschickte Bürgermeister, die ihre Imperien erweitern wollen, die mit aller Vehemenz und mit allem Geschick die Leute sozusagen auf die Beine bringen und fordern, dort muß ein Stück abgetrennt werden und die Gemeinde muß noch dazu und die andere Gemeinde muß auch noch dazu. Wir können diesen Dingen auch nicht einfach nachgeben, weil es auch ehrlich und wirklich Gründe gibt, die man nicht unbeachtet lassen kann im Leben. Und man kann auch nicht einfach dort einen Zipfel herausreißen und da einen dazugeben, wenn es gar nicht dazupast, weder die großen Grundsätze passen, noch die Struktur paßt. Da muß man halt Geduld haben, bis einiges doch so weit reift, daß eine große und größere Lösung möglich wird.

Ja, ich möchte noch sagen, Herr Kollege Klauser, wir haben uns also wirklich ernstlich bemüht, überall dort, wo Abtrennungen notwendig sind, sie zur Durchführung zu bringen, aber das braucht längere Zeit. Es wird einiges durchgeführt werden und wir haben uns auch im Gemeinde- und Verfassungsausschuß darüber unterhalten und haben letzten Endes auch in einer Parteienabsprache, um zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen, den Wünschen sozusagen einen Weg offen gelassen, der zur Durchführung kommen soll.

Ich möchte noch dem Kollegen Götz sagen, man kann sicher über die Gemeinde Weixelbaum verschiedener Meinung sein. Ich kann mir auch vorstellen, daß Sie nicht sehr glücklich sind, daß die Gemeinde zwar einen unpolitischen Bürgermeister hat, aber daß er scheinbar Ihrer Partei angehört (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Ich habe die anderen Bürgermeister auch nicht angeführt!“)

Bitte, ich rede nicht mehr darüber. Und wenn Sie jetzt meinen, das hätte zu Halbenrain gehört, so muß ich sagen, Halbenrain ist schon eine sehr große Gemeinde und es war übereinstimmend von den maßgebenden Leuten dort — nicht etwa von unserer Partei — die Auffassung, daß man erstens einmal Halbenrain nicht mehr vergrößern soll und daß man auf der anderen Seite, weil man sie als kleine Gemeinde nicht übriglassen will, Weixelbaum mit Deutsch-Goritz vereinigen soll. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß der Schulsprengel, der Pfarrsprengel, der Post- und Gedarmeriesprengel, das Standesamt usw. nach Deutsch-Goritz tendieren. Man hat also Dietersdorf und Fluttendorf herausgenommen. Warum haben wir das gemacht?

Erstens wollen es die Leute, und zwar wirklich übereinstimmend und zweitens braucht Gosdorf eine Stützung. Sie sind inzwischen unter 1.000 Einwohner heruntergefallen. Und mit der Herausnahme dieser zwei kleinen Katastralgemeinden zu Gosdorf haben wir dort wieder eine sichere Gemeinde mit über 1.000 Einwohnern. Ich bestreite nicht, daß man darüber streiten kann, ob nicht das eine oder andere von Ihrem Gesichtspunkt aus besser wäre, von Ihrem Gesichtspunkt aus das eine und von meinem Gesichtspunkt aus das, was hier liegt. Wenn wir nur immer um das Bessere ringen, wird dabei wohl etwas Gutes herauskommen. Die Einsicht ist schwierig, was das Bessere ist. Aber Sie können versichert sein, meine Damen und Herren, daß wir die Frage der Gemeindevereinigungen wirklich ernst nehmen, daß wir uns sehr wohl bewußt sind der Kränkung, die Bürgermeister und Gemeinderäte erfahren und tragen, weil ein Akt der Vereinigung gegen ihren Willen gesetzt wurde.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um zu sagen, es tut uns leid um die Bürgermeister und Gemeinderäte, die bei dieser Gelegenheit unter die Räder kommen, weil ja nicht mehr alle irgendwo als Amtsträger zum Zuge kommen. Die Zahl der Gemeinderäte in den neuen Gemeinden beträgt in der Regel 15 Sitze, früher waren es vielleicht 27 oder 36 Gemeinderäte. Ich habe mit meinen Freunden jahrelang versucht, eine Lösung zu finden, die die Errichtung von Gerichtsbezirksgemeinden vorgesehen hätte. Die Ortsgemeinden hätten bestehen bleiben können. Die Finanzverwaltung wäre der Gerichtsbezirksgemeinde zugekommen. Dieser Vorgang ist leider verfassungsrechtlich nicht möglich. Dies wäre eine Lösung, die schmerzlos vor sich gehen würde. Jeder bleibt sein Meister und sein Herr und Rat und auf der anderen Glanzseite eine Großgemeinde mit 10.000 und mehr Einwohnern, bedeutend erhöhten Ertragsanteilen und damit wäre der Zweck — mehr Geld für die Gemeinden — erfüllt. Dieser Vorgang ist leider nach der Verfassung nicht möglich. (Abg. Dr. Klausner: „Es bliebe ein jeder sein ‚Keppler‘, der ‚Macher‘ sitzt wo anders!“ — Landesrat Bammer: „Titel ohne Mittel!“ — Landesrat Peltzmann: „Ist das in Ihrer Gemeinde nicht auch so?“)

Man darf auch nicht übersehen, was sich in den Nachbarländern abspielt, wenn wir von den Großstrukturen der Gemeinden in Schweden oder Jugoslawien reden. Schauen Sie, was dort für ein Verwaltungsaufwand ist, was dort für Beamte sitzen in den ehemaligen Gemeinden, um eine volksnahe Verwaltung zu ermöglichen. Die Gerichtsbezirksgemeinden hätten durch die Vielzahl der Gemeinderäte und Bürgermeister eine volksnahe Verwaltung ebenfalls garantiert. Eine solche notwendige Verfassungsänderung war auch in der Koalitionszeit nicht möglich. Ich bin überzeugt, das wäre an sich eine ideale Lösung gewesen. (Landesrat Sebastian: „Die Voraussetzung wäre die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften, die ist immer an Ihrem Widerstand gescheitert!“)

Gott sei Dank. Jetzt sind sie selbst nicht mehr dafür. Das war sehr wichtig, daß wir durch 40 Jahre abweisend standgehalten haben. Sonst wäre wahrscheinlich ein Unsinn passiert. (Heiterkeit.)

Jetzt sind sie inzwischen selbst dahintergekom-

men. Ich nehme an, daß auch Ihre Partei durch den guten Einfluß und Eindruck Ihres Parteivor-sitzenden in der Funktion als ehemaliger Bezirks-hauptmann (Heiterkeit) die monokratische Bezirks-verwaltungsorganisation als gut befunden hat und auf sein Einwirken haben Sie auf die Verheißung in der Verfassung, gewählte Bezirkshauptleute einzusetzen, verzichtet. (Landeshauptmannstellvertreter DDR. Schachner-Blazizek: „Wir haben nur eine Besorgnis, Herr Landeshauptmann, daß Bund und Land keine Kompetenzen abzugeben bereit sind für eine demokratisierte Bezirksverwaltung, dann werden die Kompetenzen der Gemeinde weggenommen, und dann würde das entstehen, was wir nicht wollen, nämlich eine aufgeblähte Bezirksverwaltung, die demokratisiert ist auf Kosten der Gemeinden und die Gemeinden zu einem Scheindasein verurteilt!“)

Ich bin sehr einverstanden mit Ihrem Argument. Aber wenn es um Abgabe von Kompetenzen geht, dann sind Sie der Härteste. Sie geben überhaupt nichts her. Sie versuchen nur die ganze Zeit, abzuräumen. (Gelächter — Beifall — Landesrat Peltzmann: „Zum Beispiel die Spitalerhaltung könnte man ohne weiteres abgeben!“ — Landesrat Bammer: „Vielleicht an die Landesbahnen?“)

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr glücklich darüber, daß es nur ganz kleine Bereiche der Meinungsverschiedenheiten gibt, sind wir ganz ehrlich, wahrscheinlich sind sie so nur parteipolitischer Natur. (Gelächter.)

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß wir wieder ein gutes Gesetz beschließen. Mögen diese neuen Gemeinden vom Leben erfüllt sein zum Wohle unserer steirischen Bevölkerung. Ich möchte in dieser Stunde der Gesetzwerdung neuer, leistungsfähiger Großgemeinden an unsere scheidenden Bürgermeister und Gemeinderäte Dank und Anerkennung aussprechen. Diese Männer haben Ausgezeichnetes und Großes geleistet. Sie haben sich geopfert und haben für eine lächerliche Aufwandsentschädigung zum Wohle der Bevölkerung gedient. Das Hohe Haus schuldet ihnen wirklich großen Dank.

Wenn wir alle zusammen bemüht sind, den Gemeinden nicht nur das Territorium, sondern auch den Lebensinhalt, nämlich das Geld, das sie brauchen, zukommen zu lassen und wenn hier auch noch mehr Verständnis beim kommenden Finanzausgleich sichtbar wäre, dann hätten wir die Grundlagen geschaffen, die die Gemeinden brauchen, um ihre großen Aufgaben erfüllen zu können. Sie sind alle mit Träger unserer Heimat und unseres Vaterlandes. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Keine weitere Wortmeldungen. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Prenner: Ich wiederhole meinen Antrag.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und er-suche alle Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Antrag zustimmen, ein Händezeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 15.50 Uhr.